

Presseerklärung zur ausliegenden Rückbaugenehmigung für das AKW Biblis

## **Rückbaugenehmigung für das AKW Biblis - Fake News?**

Man kann es nicht glauben! - so der Tenor beim Treffen der AKW-GegnerInnen zur Bewertung der Rückbaugenehmigung. Damit die Möglichkeit von gut gemachten Fake News ausgeschlossen werden kann, haben wir uns entschlossen, die Unterlagen direkt einzusehen. Wir sind erschüttert - die ausliegende Rückbaugenehmigung entspricht der Version im Internet.

Ohne Not genehmigt die Ministerin den Rückbau des Block B in Biblis, obwohl dieser noch nicht Kernbrennstofffrei ist. Dies ermöglicht RWE den Rückbau eines Atomkraftwerkes voller hochradioaktiver Brennstäbe.

Die AtomkraftgegnerInnen verließen am 12. November 2014 die öffentliche Anhörung. Die Behörde teilte damals auf Nachfrage mit, dass sie nicht alle ihnen vorliegenden Informationen für das Anhörungsverfahren zur Verfügung gestellt hat. Hier wurde gezielt an der Öffentlichkeit vorbei gearbeitet.

Auch bei der Genehmigung bleibt sich das Ministerium treu. Tausende von Einwendungen werden als nicht relevant bewertet, oft mit einem Verweis auf nicht öffentlich zugängliche Unterlagen oder durch Verweis auf nicht öffentliche Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung ist in vielen Punkten sehr allgemein gehalten und eröffnet durch Verweise auf aufsichtsrechtliche Verfahren große Spielräume. Die Behörde gedenkt auch bei weiteren Genehmigungen die kritische Öffentlichkeit auszuschließen.

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU) hat keinem externen Gutachter vorgelegen, hier kontrolliert sich die Behörde selbst. Das Mäuscheln von Ministerium und RWE hat dem AKW während des Betriebs den bundesweiten Rekord von rund 850 Störfällen eingebracht. Soll es in 25 Jahren lauten: Der Rückbau von Biblis setzte bundesweit die größte Strahlungsmenge frei.

**Rückbaugenehmigung ohne Öffentlichkeitsbeteiligung - Nein Danke!**

## Wie verschwinden 30% Atommüll?

Auch beim Umgang mit radioaktiven Abfällen bleiben sich Betreiber und Behörden treu. Ungefähr ein Drittel des Abbruchmaterials sind radioaktiv belastet. Einer Lagerung zugeführt werden jedoch nur 2- 3 Prozent. Es handelt sich um 1% hochradioaktive Abfälle, die in über tausend Castorbehältern lagern, deren Sicherheit nur berechnet wurde. Die Wichtigkeit realer Tests hat der Diesel Abgasskandal wohl hinlänglich bewiesen. Dazu kommen 2% schwach und mittelradioaktiver Abfall, der in unsicheren Lagern in Atommüllfässern langsam vor sich hin rostet. Wo der Müll einmal gelagert werden soll, steht in den Sternen. Die Genehmigung verweist auf die Zuständigkeit des Bundes.

Die fehlenden 400.000 Tonnen (13.000 LKW-Ladungen) des radioaktiv kontaminierten Mülls lösen sich nicht in Luft auf, sondern werden freigemessen. Bei der Freimessung wird unterhalb eines Grenzwertes von 10 $\mu$ Sv aus Atommüll normaler Müll. Der strahlende Müll ist nach geltendem Gesetz kein Atommüll.

**Magie?** Das Zauberwort lautet Marginalitätsschwelle. Die an der Strahlung erkrankten oder sterbenden Menschen werden mit dem Zauberwort jedoch nicht gesund und nicht wieder lebendig.

Die vorgesehene Freigabe gering radioaktiven Mülls entweder – je nach restlicher Strahlenbelastung – zur Entsorgung auf regulären Mülldeponien oder zum Recycling im Wertstoffkreislauf wird auch von der IPPNW (Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges - Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.) entschieden abgelehnt. Denn dadurch käme die Bevölkerung mit diesen gering radioaktiven Materialien in Berührung, wodurch eine potenzielle Gesundheitsgefährdung riskiert würde. Deswegen schlägt die Organisation vor, gemäß eines Gutachtens des Physikers Wolfgang Neumann nach der Entnahme der schwach-, mittel- und hochradioaktiven Stoffe alle beim Abbau des Atomkraftwerks angefallenen gering radioaktiven Materialien in ein neu am Standort zu errichtendes robustes Bauwerk zu lagern. So würde der Bevölkerung durch die nicht erfolgte Freigabe diese Strahlenbelastung erspart.

Entsprechend fordert der BUND unter Mitwirkung der IPPNW in einer Stellungnahme zur Umsetzung der EU Strahlenschutzdirektive an das Bundesumweltministerium das Verbot der Freigabe.

Der BUND Hessen bereitet eine Klage gegen die Rückbaugenehmigung vor, der sich Atomerbe Biblis eV, atomkraftENDE.darmstadt, AK.W.Ende Bergstraße anschließen.

Wir werden den Rückbau auch mit Aktionen an den entsprechenden Deponien und Müllverbrennungsanlagen begleiten.

ViSdP:

Atomerbe Biblis; <http://atomerbebiblis.ibk.me/>

atomkraftENDE.darmstadt; <http://www.atomkraftende.de>

AK.W.Ende Bergstraße